

# Fachstelle Rebbau SH · TG · ZH

## Nr. 2/2020 Rebbau Aktuell / Weinreben-Mail KW 8

### Ein milder Winter mit regelmässigen Niederschlägen

Der bisherige Verlauf des Winters war geprägt durch verhältnismässig milde bis schon relativ warme Temperaturen. So waren gerade mal der Jahreswechsel und die letzte Januarwoche etwas frostig. Aber der sonst doch so eisige Februar zeigte sich bisher von einer ganz anderen Seite. So war die erste Februarhälfte deutlich zu warm. Als eher erfreulich darf die bisherige Niederschlagsbilanz bezeichnet werden.

### Der Wintermonat Februar lässt an Frühlingstemperaturen erinnern

Ein Blick auf die Wetterstatistik zeigt es eindrücklich: An den meisten Orten fielen (ausser in Uesslingen, Weinfeldern und in Wülflingen) gegen oder sogar deutlich über 100mm Regen, was der Bodenfeuchte sehr entgegen kommt und dem chronischen Niederschlagsdefizit entgegen wirkt. Eher regenarm präsentierte sich hingegen der Januar mit durchschnittlich rund 25mm Niederschlag pro Quadratmeter. Augenfällig sind hingegen die deutlich zu warmen, ja fast frühlingshaften Temperaturen. So wurden in der ersten Februarhälfte doch immer wieder Tageshöchsttemperaturen von über 10°C gemessen, was für den Februar eindeutig zu warm ist.

### Witterung vom 1.2. bis 17.2.2020, Daten Agrometeo.ch

	Monatsmittel	Tiefsttemperatur	Höchsttemperatur	Niederschlag
Hallau (SH)	5.2°C	-4.6°C	14.4°C	105.3mm
Hilzingen (D)	4.2°C	-6.3°C	13.1°C	117.1mm
Stäfa (ZH)	6.6°C	-2.1°C	17.5°C	100.1mm
Uesslingen (TG)	6.2°C	-4.8°C	16.0°C	69.7mm
Wädenswil (ZH)	6.2°C	-2.5°C	18.1°C	113.3mm
Weinfeldern (TG)	6.1°C	-4.0°C	16.1°C	78.4mm
Wülflingen (ZH)	6.3°C	-3.8°C	16.0°C	98.4mm

### Reben sind (zum Glück!) noch in der Winterruhe

Da und dort kann man in den Hausgärten bereits die ersten Frühlingboten beobachten. Glücklicherweise befinden sich die Reben aber noch in der Winterruhe. Die Winter sind, wenn es das Wetter einigermaßen zulässt, mit dem Winterschnitt beschäftigt. In diesem Jahr auffällig ist doch der teilweise hohe Oidium-Befall auf dem Rebholz. Auch muss aufgrund des gehäuften Auftretens der diversen Holzkrankheiten besonders darauf geachtet werden, dass nur gesundes Holz angeschnitten wird.

## Der anhaltende Marktdruck bewirkt, dass häufiger Reben gerodet werden






Ob diese Parzelle bereits in diesem Jahr wieder bestockt wird, hängt vom Traubenmarkt ab. Die unbestockte Fläche bleibt während 10 Jahren im kantonalen Rebbaukataster.

25. Januar 2020, Foto Hans-Walter Gysel

## Nächste weinbauliche Termine SH-TG-ZH

10.03.20	Di	19.30	DV Kant. Weinbauverband SH, Rest. Zum alten Schützenhaus, Schaffhausen
19.03.20	Do	08.30- 12.30	Jungweindegustation Rotweine SH-TG-ZH, Neuhausen SH, Schlosssaal Charlottenfels
26.03.20	Do	13.30	Fachkonferenz Branchenverband Thurgau Weine

## Aus den Kantonen

	<p><b>Gebläsesprühertest – Kanton Zürich</b></p> <p>Für 2020 sind in Flaach (2. April), Marthalen (6. + 7. April) und Stammheim (9. April) Kontrolltermine geplant.</p> <p>Betriebe, die am letzten Sprühertest (2016) in dieser Region teilgenommen haben, werden direkt aufgeboten, sofern sie sich nicht abmelden. Alle anderen Betriebe, die teilnehmen wollen, melden sich bitte unter: <a href="mailto:michael.goelles@strickhof.ch">michael.goelles@strickhof.ch</a>.</p> <p><b>Zürcher Betriebe können neu auf <a href="http://www.agate.ch">www.agate.ch</a> arbeiten</b></p> <p>Auf <b>agate.ch</b> wird neu die Applikation «Traubenpass» für alle Zürcher Rebbewirtschafter und Einkellerer zur Verfügung stehen. Über die Applikation «Traubenpass» wird im Frühling neu die Rebflächenbestätigung erledigt und das Dokument Traubenpass generiert, im Herbst erfasst die Kelterei dann die Atteste ebenfalls online über dieses Portal.</p> <p>Den Grund für die Einführung eines Informatiksystems für die Einkellerer und BewirtschafterInnen im Kanton Zürich liefert die Weinverordnung. Die Kantone sind demnach verpflichtet, ein elektronisches System für den Traubenpass und die Attesterfassung zur Verfügung zu stellen. Nicht zu verwechseln ist die Einführung des «Traubenpasses» auf <a href="http://agate.ch">agate.ch</a> mit der GIS-Erfassung von Kulturen und Rebsorten, wie sie in einigen andern Kantonen bereits Standard ist. Für den Rebbau im Kanton Zürich werden alle Daten numerisch, also als Text oder Zahl, erfasst.</p> <p>Zürcher Direktzahlungsbetriebe können auf <a href="http://agate.ch">agate.ch</a> kontrollieren, ob die Applikation «Traubenpass» für sie bereits zur Verfügung steht (erste Seite nach dem Login). Falls dies nicht der Fall ist, sollte die agate-Nummer bitte an die Fachstelle Rebbau (<a href="mailto:mirjam.blunsch@strickhof.ch">mirjam.blunsch@strickhof.ch</a>) am Strickhof gemeldet werden. Die Applikation «Traubenpass» wird dann freigeschaltet.</p> <p>Wer noch keinen Zugang zu <a href="http://agate.ch">agate.ch</a> hat, muss sich zuerst registrieren (Anleitung zu finden unter: <a href="http://www.strickhof.ch/fachwissen/rebbau-sh-tg-zh/dokumentationen">www.strickhof.ch/fachwissen/rebbau-sh-tg-zh/dokumentationen</a>).</p>
	<p><b>Nachführung der Rebsorten (Portal Öffnung)</b> TG: 08.02.-03.03.</p> <p><b>Spritzentest</b> TG: Auskunft / Anmeldungen Geschäftsstelle VTL/Landtechnik, Markus Koller, Telefon: 071 966 22 43</p>
	<p><b>Nachführung der Rebsorten (Portal Öffnung)</b> SH: 10.02.-28.03.</p> <p><b>Spritzentest</b> SH: Auskunft / Anmeldungen Geschäftsstelle VTL-SH Hug Adrian Telefon: 079 395 41 17</p> <p><b>Neue Anforderungen für Reben im Gewässerraum</b> Für Reben und andere Dauerkulturen besteht ein Bestandesschutz im Gewässerraum bis zu deren Rodung. Das neue Merkblatt des Landwirtschaftsamtes Schaffhausen informiert über die neuen gesetzlichen Grundlagen, sobald der Gewässerraum definitiv ausgeschieden ist.</p> <p><a href="https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Volkswirtschaftsdepartement/Landwirtschaftsamts/Ressourcenschutz-1822010-DE.html">https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Volkswirtschaftsdepartement/Landwirtschaftsamts/Ressourcenschutz-1822010-DE.html</a> -&gt; Downloads.</p>

## Informationen für die Praxis

### Neuerungen im Pflanzenschutz

Informationen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln finden Sie in den «Pflanzenschutzempfehlungen Rebbau 2019/2020) und in der «Liste der Pflanzenschutzmittel für den Rebbau 2020». Download unter: <https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/pflanzenbau/weinbau/pflanzenschutz-rebbau/recommandations-pv-viticulture.html>

### Zulassungsentzug gewisser Produkte

Für Produkte (Insektizide) mit dem Wirkstoff Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-methyl wurde die Zulassung teilweise ohne Frist zurückgezogen. Einzelne Firmen haben jedoch Rekurs eingelegt und damit einen Aufschub erwirkt. Gemäss Allgemeinverfügung des BLW vom 15. Januar 2020 über die Verwendung von Blocade (W-4834), Cortilan (W-1997), OleoRel (W-6819), Pynrex (W-5192, W-5192-1) und Reldan 22 (W-6792, W-6801) dürfen nun die genannten Produkte noch bis 30. Juni 2020 eingesetzt werden. Ab 01. Juli 2020 ist die Anwendung verboten!

### Allgemeinverfügung für KEF

#### (...über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in besonderen Fällen)

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat gestützt auf Artikel 40 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln die Bewilligung befristet bis zum 31. Oktober 2020 für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen bewilligt: siehe Verfügung unter <https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Volkswirtschaftsdepartement/Landwirtschaftsamt/Weinbau-1517862-DE.html>

Details zur Bewilligung und den Auflagen zu einzelnen Wirkstoffen und Produkten sind auf der Homepage des BLW ([www.psm.admin.ch](http://www.psm.admin.ch)) ersichtlich.

### Schwarzholzkrankheit

Im Rahmen der Schnitarbeiten sollten Rebstöcke, die im Herbst Symptome der Schwarzholzkrankheit (Infos unter: <http://www.vitipendium.de/Schwarzholzkrankheit>) gezeigt haben, gerodet oder zurückgeschnitten werden.

In Hinblick auf die dauerhafte Sanierung einer Parzelle ist grundsätzlich eine Rodung der befallenen Stöcke die bessere Variante, allerdings ist dies auch mit höherem Aufwand verbunden.

In der Praxis hat sich, als kurz- bis mittelfristige Lösung, auch der Rückschnitt bewährt. Dabei sollte der Stamm ca. 20 – 30 cm über der Veredelungsstelle abgesägt werden, um möglichst viel Stockmasse zu entfernen. Der Wiederaufbau des Stammes erfolgt dann über einen Stammaustrieb im Frühjahr.

Ein Rückschnitt ist jedoch keine Garantie, dass der Stock in den nächsten Jahren gesund bleibt. Welche Variante die richtige ist, hängt stark vom Zustand der Anlage und den Erwartungen des Betriebsleiters ab.

## Neue Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV)

Seit 01. Januar 2020 ist die neue PGesV in Kraft. Im Fokus dieser Verordnung stehen der verstärkte Schutz vor besonders gefährlichen Schadorganismen und Präventionsmassnahmen. Die wichtigsten Änderungen sind die Ausweitung der Pflanzenpasspflicht, erhöhte Anforderungen an die Einfuhr und umfassende Überwachungsmassnahmen.

Der Pflanzenpass gilt neu für alle zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen und muss an jeder Verkaufseinheit angebracht sein. Aufgeführt sind der botanische Name, die Zulassungsnummer des Betriebes, ein Rückverfolgbarkeitscode und das Ursprungsland der Pflanze. Ziel dieser Änderungen ist eine bessere Rückverfolgbarkeit einzelner Posten im Falle des Auftretens von besonders gefährlichen Schaderregern.

Bereits ausgestellte Pflanzenpässe bleiben noch bis Ende 2022 gültig. Die hier angefügten Bilder zeigen als Beispiele wie ein Pflanzenpass neu korrekt ausgestellt wird.

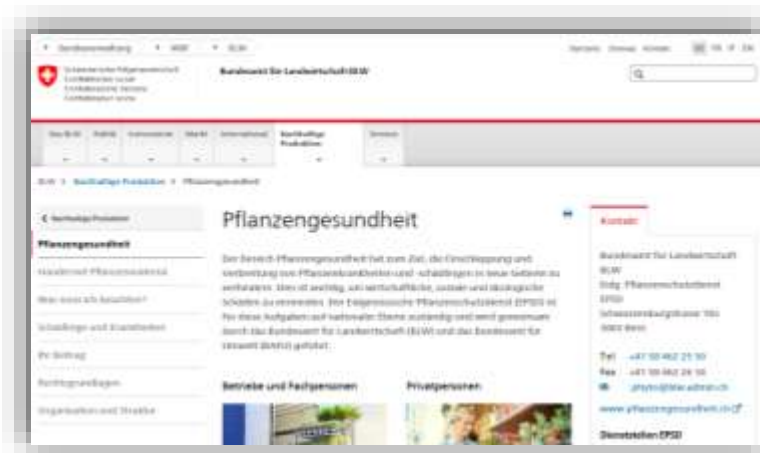


Die Überwachung besonders gefährlicher Schadorganismen betrifft im Rebbau vor allem das Feuerbakterium (*Xylella fastidiosa*), den Japankäfer (*Popillia japonica*) und die Goldgelbe Vergilbung (*Flavescence dorée*).

Als Konsequenz der neuen PGesV wird die Gebietsüberwachung dieser Schaderreger durch die Kantone und den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst ausgeweitet, mit dem Ziel einer frühzeitigen Erkennung und schnellen Bekämpfung beim Auftreten.

Weitere Informationen zum Pflanzenpass und zu den weiteren Vorgaben der neuen Pflanzengesundheitsverordnung finden sich unter

[www.pflanzengesundheit.ch](http://www.pflanzengesundheit.ch)





**Bild 1: Rebschnitt fachmännisch ausgeführt. Urs Pircher, Rebberater, erklärt, wie es geht!**



**Bild 2: Die erste Rebbegehung fand im Theoriesaal auf dem Betrieb Engelwy in Uesslingen zum Thema Holzkrankheiten statt.**





**Bild 3 und 4: Simon Blaser von Agroscope / Eidg. Pflanzengesundheitsdienst (links) referierte zum neuen Pflanzengesundheitsrecht. Patrik Kehrl, Agroscope, (rechts) informierte zu Schwarzholz und Goldgelber Vergilbungskrankheit**



**Bild 5: Anlässlich eines Kurses für Ertragswertschätzung informierten sich die Schätzer aus den Kantonen SH, TG und ZH über die Neuerungen, welche seit dem 1.4.2018 auch für Reben gelten.**

